

**Allgemeine Benutzungsordnung
der Stadt Freiburg, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
für die von der ASF GmbH betriebenen Recyclinghöfe
für Anlieferungen privater / gewerblicher Nutzer**

vom 1. Januar 2006

Der Recyclinghof dient der Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen durch private Nutzer. Gewerbliche Anlieferer beachten die gesonderten Regelungen.

Im Interesse der allgemeinen Sicherheit und eines reibungslosen Betriebsablaufes bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

1. Unbefugten ist das Betreten und Befahren der Annahmestelle untersagt. Eltern haften für Ihre Kinder.

2. Zum Betreten und Befahren der Annahmestellen sind befugt:

- Kunden/Nutzer, die Abfälle und Wertstoffe anliefern wollen,
- Anlieferer nach vorheriger Einweisung (Beschilderung/Personal),
- Überwachungsbehörden, Feuerwehr,
- Personen, die von der zuständigen Leitung die Genehmigung haben,
- Andere Personen, die vertraglich dazu berechtigt sind.

3. Verkehrsregelung

- Auf dem gesamten Betriebsgelände (Verkehrsflächen) gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsverordnung,
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt max. 5 km/h,
- Handzeichen des Personals haben Vorrang vor Verkehrszeichen.

4. Verhaltensregelungen auf den Annahmestellen

- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Das Parken im Annahmehbereich ist auf den gekennzeichneten Parkflächen gestattet.
- Der Anlieferer ist verpflichtet, die Abfälle vollständig und richtig zu beschreiben. Geschlossene Behältnisse sind vom Kunden zur Kontrolle zu öffnen.
- Jede Verunreinigung des Geländes ist zu vermeiden und ggf. zu beseitigen.

- Jeglicher Umgang mit offenem Feuer ist untersagt.
- Das Rückwärtsfahren darf ohne Einweiser nur erfolgen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- Der Aufenthalt auf dem Gelände der Annahmestellen ist den Anlieferern nur für den Zweck und die Dauer des Entladens der Abfälle oder des Erwerbs von Verkaufsprodukten gestattet.
- Nach dem Ausladen der Abfälle ist das Gelände zu verlassen.
- Mitnahme von Gegenständen ist nur im Rahmen der Warenbörse erlaubt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ablagerungen außerhalb der Annahmestellen verboten sind.

5. Regeln bei der Abgabe von Abfällen auf den Annahmestellen

- Bitte melden Sie sich vor dem Betreten des Recyclinghofes bei dem annahmeverantwortlichen Mitarbeiter*an, der die Art und Menge Ihres Abfalls sichert.
- Unser Mitarbeiter* teilt Ihnen mit, welche Abfälle Sie auf dem Recyclinghof abgeben können und weist Sie auf eventuelle Schadstoffe hin.
- Gefährliche Abfälle können nur auf den stationären und mobilen Schadstoffsammelstellen abgegeben werden.

Elektro-Schrott-Sammlung

Sammelgruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte
2. Kühlgeräte
3. IT-Geräte und Unterhaltungselektronik
4. Gasentladungslampen
5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- u. Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Anlieferung aus privaten Haushaltungen

- Die Elektroaltgeräte müssen vollständig und unverschmutzt sein.
- Die Elektroaltgeräte sind in 5 Gruppen getrennt zu sammeln und in den entsprechend ausgeschilderten Behälter schonend einzufüllen.
- Anlieferungen mit mehr als 10 Stück der Gruppen 1-3 sind nur auf dem Recyclinghof St. Gabriel möglich und müssen vorher mit dem Recyclinghof-Betreiber

abgestimmt werden. Diese Geräte müssen vorsortiert sein und vom Anlieferer in den entsprechenden Systembehälter des Annahmehofes überführt werden.

Schadstoffsammelstelle:

- Unsere Mitarbeiter* auf der Schadstoffsammelstelle klären den Herkunftsbereich Ihres Abfalls (privat oder gewerblich). Danach wird der Abfall verwogen und entsprechend den Annahmebedingungen kostenlos oder entgeltpflichtig durch unsere Mitarbeiter* entgegengenommen.
- Die Abfälle dürfen nur von ASF-Mitarbeiter in die Sammelbehälter eingestellt werden.

* gilt auch in der weiblichen Form